



Konrad Lang
Pointstr. 12
82347 Bernried

TEL 03018 305 - 3613

IKIII7@bmu.bund.de

www.bmu.de

Klimaschutzpolitik / Klimaschutzplan

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Ihre E-Mail an BMU vom 4. Juni 2021

Aktenzeichen: 0723/001-2021.0062

Berlin 28. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Lang,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. Juni 2021, in der Sie gemäß Ihrer Rechte nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) um Übersendung des deutschen Klimaschutzplans 2050 und Beantwortung verschiedener Fragen bitten.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Entsprechend **§ 3 Abs. 2 Satz 4 UIG**

„(2) ...Soweit Umweltinformationen der antragstellenden Person bereits auf andere, leicht zugängliche Art, insbesondere durch Verbreitung nach § 10, zur Verfügung stehen, kann die informationspflichtige Stelle die Person auf diese Art des Informationszugangs verweisen.“

darf ich Sie verweisen auf die Internet-Publikation des Klimaschutzplans 2050, der Langfriststrategie der Bundesregierung, die im Jahr 2016 beschlossen wurde. Sie können die Broschüre unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf herunterladen.



Seite 2

Den Rahmen für die Klimaschutzpolitik des Bundes bildet das Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019, das am 24. Juni 2021 vom Bundestag novelliert wurde. Die 2019 in Kraft getretene Fassung finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ksg/KSG.pdf>. Die Novelle wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im März 2021 notwendig, mit der das Gesetz teilweise für verfassungswidrig befunden wurde. Die novellierte Fassung muss noch ausgefertigt werden, bevor sie in Kraft tritt.

Der Klimaschutzplan wird vsl. in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet und im Hinblick auf die im Klimaschutzgesetz verankerten ambitionierteren Ziele aktualisiert.

Anders als von Ihnen angenommen enthält der Klimaschutzplan 2050 nur wenige konkrete Maßnahmen, deren Treibhausgas-Minderungspotenzial auch nicht im Vorfeld abgeschätzt wurde.

Konkrete Klimaschutz-Maßnahmen hat die Bundesregierung im Oktober 2019 mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Das Programm können Sie herunterladen unter <https://www.bmu.de/publikation/klimaschutzprogramm-2030/>.

Die potenzielle Gesamtminderungswirkung dieser Maßnahmen wurde nach Veröffentlichung des Programms inklusive möglicher Wechselwirkungen und der nachträglichen Anpassung der Einstiegshöhe des nationalen CO₂-Preises von zwei wissenschaftlichen Konsortien im Auftrag von BMU und BMWi abgeschätzt. Die Langfassung der Studie im Auftrag des BMU und des Umweltbundesamtes können Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/abschaetzung-der-treibhausgasminderungswirkung-des> herunterladen.

Zum aktuellen Stand der Bearbeitung der Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 kann ich Ihnen mitteilen, dass 11,1% der Maßnahmen vollständig umgesetzt sind. Weitere 45,1% der Maßnahmen sind in der Umsetzung. Das betrifft insbesondere laufende Förderprogramme. 25,3% der Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung, bei 18,4% ist das noch nicht der Fall.

Die Bundesregierung insgesamt trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Ziele und Jahresemissionsmengen im Bundes-Klimaschutzgesetz, für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie und der Klimaschutzprogramme.



Seite 3

Innerhalb der Bundesregierung sind die für die Emissionsquellen zuständigen Ressorts für den jeweiligen Sektor federführend.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Andrea Meyer

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturreichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.